

Die Schweiz soll mitrennen im Subventionswettlauf

National- und Ständerat fordern vom Bundesrat Massnahmen zur Stärkung des Produktions- und Forschungsstandorts



Viele Länder wollen die Forschung fördern. Eine Art, dies zu tun, sind Steuergutschriften.

CHRISTIAN BEUTLER / KEystone

HANSUEL SCHÖCHLI

Die Schweizer Standortpolitik für Unternehmen klingt wie ein Grosserfolg. Die Erträge des Fiskus aus der Firmengewinnsteuer sind ab 1990 von 6 Milliarden Franken auf 28 Milliarden gewachsen. Das ist eine Erhöhung um den Faktor 4,6. Die nominale Wirtschaftsleistung ist im gleichen Zeitraum prozentual nur halb so stark gewachsen. Dies illustriert, dass die Schweiz viel Gewinnsteuersubstrat angelockt hat.

Doch das Klima ist rauer geworden. Die Schweiz musste international verpönte Steuervergünstigungen abschaffen. Und seit 2024 greift für Grossfirmen die unter der Ägide des Ländervereins OECD beschlossene «globale» Mindeststeuer von 15 Prozent des Gewinns. Zudem ist ein weltweiter Subventionswettlauf im Gang, und die geopolitischen Spannungen erzeugen Druck auf Produktionsverlagerungen in die grossen Absatzmärkte.

Nun fordert das Parlament Gegenmassnahmen. National- und Ständerat haben diese Woche je zwei Motiven aus der FDP unterstützt, die vom Bundesrat Schritte zur Stärkung der Standortattraktivität für Unternehmen, namentlich für Produktion und Forschung, verlangen. Die vom Stände-

rat unterstützten Motiven sind inhaltlich gleich wie die vom Nationalrat gutgeheissenen Vorstösse. Formal sind es aber unterschiedliche Vehikel. Deshalb müssen alle vier Motiven noch in den anderen Rat. Aber die beiden Parlamentskammern haben den gleichen politischen Willen demonstriert.

Das Wunschkonzert

Im Fokus der Vorstösse steht die Steuerpolitik. Die FDP fordert zwar in der Regel gerne einen Abbau von Subventionen, doch bei Steuervergünstigungen gilt das nicht. So verlangen die Vorstösse vom Bundesrat besonders die Prüfung von Steuervergünstigungen. Hier die Stichworte der Motiven, und was sie heissen könnten:

■ **Einführung von «Überabschreibungen».** Investiert eine Firma einen Betrag von 100 in eine Produktionsanlage oder andere werthaltige Aktiven, soll sie über die Nutzungsdauer zum Beispiel 120 oder 150 abschreiben können, was den steuerbaren Gewinn senkt.

■ **Steuergutschriften für grosse Investitionen.** Bei Investition einer Summe über einem bestimmten Schwellenwert bekäme die Firma einen gewissen

Prozentsatz der Summe in Form einer Steuergutschrift zurück.

■ **Neue Steuergutschriften für inländische Forschungs- und Entwicklungaktivitäten.** Schon jetzt können die Kantone bei solchen Aktivitäten einen Steuerabzug von bis zu 150 Prozent statt nur 100 Prozent des anrechenbaren Forschungs- und Entwicklungsaufwands offerieren. Dies soll auch bei der direkten Bundessteuer möglich werden.

■ **Zusätzliche Steuerabzüge für Produktionskosten.** Nebst Forschung und Entwicklung soll künftig auch bei anderem Produktionsaufwand ein Steuerabzug von mehr als 100 Prozent der Kosten möglich sein.

In der Summe klingt dies wie der Wunsch nach einem grossen Subventionstopf via Steuerprivilegien für vieles, was mit inländischer Produktion und Forschung von Unternehmen zu tun hat. Muss man sich da nicht die Nase zuhalten? «Eine Steuervergünstigung kann man nicht als Subvention bezeichnen», sagt der Zürcher FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt, Urheber der zwei im Nationalrat angenommenen Motiven. Doch entspricht die steuerliche Vergünstigung gewisser Aktivitäten nicht einer Sub-

vention? «Man kann auch in Schönheit sterben», sagt Silberschmidt dazu: «Am liebsten wäre mir die Abschaffung der OECD-Mindeststeuer, aber solange wir die Vorteile des Mitmachens höher gewichten als die Nachteile, sollten wir das Spiel mitspielen.»

Das globale Spiel heisst derzeit «Standortförderung ohne Hemmungen beim Subventionswettlauf». Das Ganze sollte indes konform sein mit den OECD-Regeln zur Mindeststeuer für Grossfirmen. Das sagen auch die erwähnten Motiven. OECD-konform ist eine Steuervergünstigung in diesem Kontext, wenn die Vergünstigung bei der Berechnung der Steuerbelastung nach OECD-Regeln ignoriert wird und man damit zu einer effektiven Steuerbelastung von weniger als 15 Prozent kommen kann. «Nach meinem Verständnis dürften die Vorschläge (der Motion) künftig OECD-konform sein», sagt Andri Silberschmidt.

Absurde OECD-Regel

Die künftigen Vorgaben der OECD sind noch in Verhandlung. Der derzeit geltende Grundsatz lautet: OECD-konform sind Steuergutschriften nur, wenn sie den Charakter von Direktzahlungen haben (Verrechnung mit Steuerschulden oder direkte Auszahlung nach spätestens vier Jahren). Mengenmässige und inhaltliche Beschränkungen gibt es laut Facheuten nicht. Weniger weit gehende Gutschriften, die nur mit Steuerschulden verrechenbar sind, aber nicht direkt ausbezahlt werden, sind dagegen nicht OECD-konform. Erklären lässt sich dies nur mit einer generellen OECD-Tendenz: Was die Grossen machen, ist zulässig, und was nur die Kleinen machen, ist suspekt. So ist das Leben.

Laut der Beratungsfirma Deloitte haben die Kantone BS, GR, LU, ZG OECD-konforme Steuervergünstigungen schon beschlossen oder sind weit fortgeschritten. Diverse weitere Kantone haben die Prüfung solcher Instrumente angekündigt.

Doch die OECD-Regeln dürfen sich bald ändern. Denn die USA als Elefant im Raum haben derzeit viele Steuergutschriften, die nicht OECD-konform sind. In den laufenden Verhandlungen ist das übliche Ergebnis zu erwarten: Die Europäer und andere OECD-Länder knicken vor den USA ein. Deshalb dürfte die OECD am Ende wohl nicht nur die spezielle amerikanische Form einer Mindeststeuer als «gleichwertig» akzeptieren, sondern auch gewisse Steuergutschriften als zulässig werten, die nicht zu direkter Auszahlung führen.

Gleichzeitig sind in der OECD Beschränkungen von Art und Ausmass der

Steuergutschriften in Diskussion. Denkbar sein könnte nach derzeitigem Stand zum Beispiel die Zulässigkeit einer Steuergutschrift, die einem bestimmten Prozentsatz der inländischen Personalausgaben für die Forschung oder auch für einen weiter gefassten Geschäftsbereich entspricht.

Der Steuereksperte Thomas Hug von der Beratungsfirma Deloitte Schweiz schätzt die Tendenz der laufenden OECD-Diskussionen zu den Beschränkungen ab: «Die Subventionierung von Substanz vor Ort wie etwa Personal oder Forschungstätigkeiten dürfte zulässig bleiben, aber die Subventionierung von Erträgen, zum Beispiel aus Lizzenzen, eher nicht.»

Ob die OECD-Verhandlungen noch dieses Jahr zu einem spruchreifen Ergebnis führen, ist unklar. Der Bundes-

«Eine Steuervergünstigung kann man nicht als Subvention bezeichnen.»

Andri Silberschmidt
Zürcher FDP-Nationalrat

rat hat in seiner Stellungnahme zu den Motiven betont, dass die Schweiz zuerst die Ergebnisse der OECD-Diskussionen abwarten sollte. Der Bundesrat werde danach seine künftige Standort- und Steuerstrategie darlegen. Dies hat das Parlament bereits 2024 mit der Überweisung eines Postulats verlangt.

Verlagerungen in Diskussion

Die Wirtschaftsverbände orten Handlungsbedarf. «Derzeit werden in erheblichem Ausmass Pläne zur Verlagerung bestimmter Aktivitäten aus der Schweiz diskutiert», sagt der Verband Swiss Holdings, dem rund 65 multinationale Unternehmen angehören. Als Treiber des Trends nennt der Verband die Frankenstärke, ausländische Zölle, die OECD-Mindeststeuer und Verbesserungen der Standortattraktivität in vielen aussereuropäischen Staaten.

Würde eine Steigerung der Schweizer Standortattraktivität nicht die unpopuläre Einwanderung noch zusätzlich anheizen? Nationalrat Silberschmidt gibt nur eine indirekte Antwort: «Den Wohlstand kann die Schweiz nur erhalten, wenn sie attraktiv bleibt für die Unternehmen.» Frei übersetzt: Der Preis des Wohlstands ist die Magnetwirkung auf Ausländer.